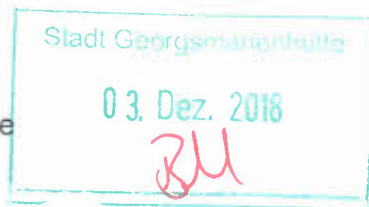




Herrn Bürgermeister
Ansgar Pohlmann
Oeseder Str. 85

49124 Georgsmarienhütte



Fraktion im Rat der
Stadt Georgsmarienhütte

Georgsmarienhütte, den 03.12.2018

Antrag zum nächsten VA sowie zur nächsten Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zuge der Haushaltsberatung wird immer deutlicher, dass die vielen vorgesehenen und neu beantragten Vorhaben nur durch erhebliche Kreditaufnahmen finanzierbar sind. Um eine übermäßige Neuverschuldung zu vermeiden, stellen wir folgenden Antrag:

Die Grundsteuer B wird mit Wirkung zum 01.01.2019 auf 410 Punkte angehoben.

Begründung:

Zur Finanzierung zahlreicher Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. den Neubau der Michaelisschule, der Erneuerung der Sportanlage Rehlberg und dem Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen sowie zahlreicher weiterer Maßnahmen sind Kosten von mehr als 30 Mio. € zu finanzieren. Um die notwendigen Finanzmittel, die der allgemeine Haushalt nicht abwirft, nicht nur durch Kredite zu beschaffen, ist die Verbesserung der Einnahmenseite unumgänglich. Hier bietet sich eine Erhöhung der Grundsteuer B an.

In den letzten 15 Jahren stieg der durchschnittliche Steuersatz der Grundsteuer B aller niedersächsischen Gemeinden um mehr als 60 Punkte. In vergleichbaren Städten Niedersachsens liegt der durchschnittliche Hebesatz derzeit bei 420 – 430 Punkten. Dagegen beträgt in Georgsmarienhütte der Steuersatz seit 2003 unverändert 360 Punkte.

Das Steueraufkommen aus der Grundsteuer B liegt zur Zeit bei 4.200.000 €. Eine Erhöhung um 50 Punkte würde jährliche Mehreinnahmen von ca. 585.000 € bedeuten. Unserer Auffassung nach ist die Steuererhöhung dringend erforderlich, um die Schuldenhöhe zu begrenzen.

Der Steuererhöhung steht auch nicht entgegen, dass die Grundsteuer B demnächst auf eine neue Bemessungsgrundlage gestellt wird, was aber voraussichtlich frühestens in fünf Jahren der Fall sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Lorenz
Vorsitzender